Markt Neubrunn

mit Böttigheim

Niederschrift über die öffentliche
Sitzung des Marktgemeinderates Neubrunn

Sitzungsdatum:	Dienstag, den 07.11.2017
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	22:00 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses Neubrunn

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Menig, Heiko

Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumann, Heike
Dengel, Peter
Faulhaber, Richard
Fischer, Rüdiger
Gugel, Andreas
Hellmann, Alfred
Hofmann, Horst
Holtröhr, Gerhard
Klingler, Peter
Kohlhepp, Elke
Reinhart, Sebastian
Rieck, Elisabeth
Seubert, Elmar

Schriftführer/in

Stadtmüller, Gabi

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Stieber, Wolfgang	dienstl. Gründe

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Marktgemeinderates Neubrunn fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Marktgemeinderates Neubrunn anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat Neubrunn ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Ausbau barrierefreier Bushaltestelle in Neubrunn 2018 - Beauftragung Planungsbüro

Sachverhalt:

Der Markt Neubrunn hat für das Jahr 2017 einen Antrag zur Errichtung einer barrierefreien Bushaltestelle in Böttigheim gestellt. Dieser Antrag wurde mit Schreiben vom 06.09.2017 bewilligt. Seitens des Landratsamtes wird der Markt Neubrunn nunmehr bis spätestens 22.09.2017 gebeten, sofern Bedarf besteht, eine Meldung für 2018 abzugeben. Sinnvoll wäre hier eine Meldung für die Errichtung einer barrierefreien Bushaltestelle in Neubrunn. Leider gestaltet sich die Lage der Bushaltestellen hier schwierig, da auf Einfahrten und Eingangssituationen Rücksicht genommen werden muss. Aufgrund der Kurzfristigkeit hat die Verwaltung die Bushaltestelle gegenüber der Gaststätte Ochsen für 2018 gemeldet. Hier erscheint es am wahrscheinlichsten, dass die Gemengelage zur notwendigen abgestimmten Planung bis 31.12.2017 gelöst werden kann. Für die Durchführung der Planung und Vorlage bei der Regierung von Unterfranken verbleiben derzeit noch rund eineinhalb Monate. Dies ist ein recht sportlicher Zeitrahmen.

Es wird daher gebeten, die Verwaltung zu ermächtigen, das Büro Breunig-Ruess-Schebler aus Marktheidenfeld mit der Planung zu beauftragen. Dieses Büro ist bereits mit der Errichtung der barrierefreien Bushaltestelle in Böttigheim befasst.

Der Gemeinderat vertritt die Ansicht, dass es sinnvoll sei, die barrierefreien Bushaltestellen auf beiden Straßenseiten am Gasthaus „Zum Ochsen“ zu errichten. Auf die 4 Parkplätze am „Ochsen“ könnte verzichtet werden, somit wäre ein Ausbau beidseitig möglich.

Das Ing.-Büro BRS soll deshalb beauftragt werden, beidseitig die barrierefreien Bushaltestellen zu planen und die Förderung zu beantragen. Zunächst soll jedoch nur eine Bushaltestelle errichtet werden.

Im Rahmen der Arbeitstagung wird die Situation der Bushaltestellen besichtigt.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, das Ing.-Büro BRS, Marktheidenfeld, mit der Planung für die beiden barrierefreien Bushaltestellen im Bereich des Gasthauses „Zum Ochsen“ in Neubrunn zu beauftragen.

Gemeinderat Peter Dengel erscheint zur Sitzung.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 2 Pflege der Lärmschutzbepflanzung am Sportplatz Neubrunn, Schulbrunnenstraße durch einen externen Dienstleister

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat dem Bauausschuss in seiner letzten Sitzung vorgeschlagen, einzelne größere Projekte im Grünbereich an externe Dienstleister zu vergeben. Überlegungen bestanden hier für den notwendigen Rückschnitt und das Auslichten des Walls entlang des Sportplatzes an der Schulbrunnenstraße. Der Bewuchs beeinträchtigt hier die Gehbahn und muss immer wieder zurückgenommen werden. Zudem ist der Wall bereits überwuchert, so dass einzelne Pflanzungen nicht mehr erkennbar sind. Die Verwaltung wurde ermächtigt, für die „Herstellung" der Grünpflanzung die Mainfränkischen Werkstätten um ein Angebot zu bitten. In einem unverbindlichen Vorgespräch wurde bereits geklärt, ob solche Arbeiten grundsätzlich möglich wären. Die Mainfränkischen Werkstätten sind bei verschieden Körperschaften des öffentlichen Rechts und größeren Firmen mit der Pflege der Grünanlagen betraut und kann diese Aufgabe abwickeln. Durch die Vergabe dieses Projektes ist es zum einen möglich, den Bauhof in den Herbst-/Wintermonaten, in welchen dieses Projekt umgesetzt werden müsste, zu entlasten und zudem wird das Ortsbild verbessert. Auf den sozialen Aspekt dieser Aufgabenvergabe muss hier nicht weiter eingegangen werden.

Es sind hier entsprechende weitere Projekte denkbar bis hin zu regelmäßigen Arbeiten im Bereich der Grünpflege. Zunächst ist aber daran gedacht, den „Wall" im Bereich der Schulbrunnenstraße als Projekt zu vergeben.

Auf Anfrage und eine Vorort-Besprechung mit den zuständigen Gartenbautechnikern – Bereichsleitung „grüne Dienstleistungen", wurde seitens der Mainfränkischen Werkstätten ein Angebot für die angefragte Leistung unterbreitet. Dieses lautet inkl. Geräteeinsatz auf 4.964,80 €.

Angesetzt wurden hier neben dem Maschinen- und Fahrzeugeinsatz 135 Arbeitsstunden. Ausgeführt werden sollen die Arbeiten im Zeitraum Januar – März 2018.

Beschluss:

Die Mainfränkischen Werkstätten werden mit dem Heckenrückschnitt zum Angebotspreis von 4.964,80 € brutto beauftragt.

mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 1

TOP 3 Erstellung eines Baumkatasters

Sachverhalt:

Aufgrund der immer höher angelegten Messlatte bei der rechtlichen Behandlung von Schäden, die durch Bäume verursacht werden, ist es zur Beweissicherung geboten, für den festgestellten Zustand des eigenen Baumbestands ein fortschreibungsfähiges Baumkataster anzulegen. Die rechtliche Verpflichtung zu Baumkontrollen ergibt sich aus Grundsatzurteilen des BGH (1965 und 2004) in Verbindung mit der Verkehrssicherungspflicht, die auch die Amtshaftung berührt. Die erforderliche Rechtssicherheit ist aufgrund der bisher nur anlassbedingten Kontrollen in Einzelfällen nicht gegeben. Größere Schäden sind bisher zwar nicht eingetreten, können aber jederzeit eintreten. Im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Neubrunn befinden sich schätzungsweise 250 bis 300 Bäume, die überwiegend an (öffentlichen) Straßen- und Wegeräumen stehen.

Der Anteil im besiedelten Bereich sowie an Gemeindeverbindungsstraßen wird mit ungefähr 1000 Bäumen angenommen, deren Kartierung empfohlen wird.

Im ersten Schritt nicht betroffen sind Gehölzbestände, welche jünger als 10 Jahre sind.

Die erforderliche Erstkartierung beinhaltet eine sorgfältige Sichtkontrolle (Gesundheits-und Zustandsprüfung) der Bäume. Diese kann vom Boden aus erfolgen. So kann der Zustand eines jeden Baumes in der Regel zuverlässig beurteilt werden. Über die Ergebnisse ist ein Nachweis in Form eines Baumkatasters zu führen. Es muss bei jedem Baum, auch bei gesunden Bäumen, nachvollziehbar sein, wann wer mit welchem Ergebnis kontrolliert bzw. Pflegemaßnahmen durchgeführt hat. Die notwendigen Daten, die zu ermitteln und zu dokumentieren sind, ergeben sich aus der Richtlinie “Baumkontrollrichtlinie“

Zur Durchführung der erforderlichen Kontrolle, insbesondere der kompletten Erstkartierung, ist die Beauftragung eines geeigneten Fachbüros im Rahmen eines Werkvertrages erforderlich. Aufgrund des Leistungsumfanges ist ein Bearbeitungszeitraum erforderlich. Wobei im ersten Abschnitt zunächst die Bäume im Innenortsbereich kartiert werden sollten und in einem zweiten Schritt dann die Bäume entlang der Ortsverbindungsstraßen.

Die auf die Erstaufnahme aufbauenden jährlichen Folgekontrollen sollten ebenfalls durch die gleiche Fachperson erfolgen, um eine Stetigkeit sicher zu stellen. Wobei auch die Übernahme dieser Aufgabe durch entsprechend zu qualifizierendes Personal des Marktes Neubrunn denkbar ist. Das in dem Zusammenhang erforderliche PC-Programm müsste noch beschafft werden und zum eingesetzten GIS Programm kompatibel sein. Die Datenpflege kann dann verwaltungsintern erfolgen.

Der Gemeinderat diskutiert hierzu, kommt jedoch zu dem Schluss, dass ein Baumkataster allein aus Haftungsgründen notwendig ist.

Beschluss:

Um eine ausreichende Rechtssicherheit im Hinblick auf den Zustand der gemeindeeigenen Bäume zu erhalten, wird die Verwaltung beauftragt, entsprechende Angebote einzuholen.

mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 2

TOP 4 Endabrechnung "Umbau und Erweiterung KIndergarten Neubrunn"

Sachverhalt:

Wie bekannt, ist die Maßnahme „Umbau und Erweiterung Kindergarten Neubrunn“ abgeschlossen. Der Verwendungsnachweis wurde erstellt und an die Regierung von Unterfranken weitergeleitet.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 2.520.202,89 €.

Die Kostenschätzung lag bei 1.684.000,- €.

In der Sitzung vom 14.05.2013 wurde vom Marktgemeinderat mehrheitlich beschlossen, dass der Markt Neubrunn 2/3 der Kosten für den Umbau und die Sanierung übernimmt, zusätzlich noch die Hälfte des Anteils der Kath. Kirchenstiftung Neubrunn, also 6,5 %.

Nachdem sehr schnell festgestellt wurde, dass die Kosten für verschiedene Gewerke höher liegen, als in der Kostenschätzung veranschlagt, zudem noch Kostenmehrungen für noch nicht vergebene Gewerke zu erwarten sind, beschloss der Marktgemeinderat in Absprache mit der Finanzkammer des Bischöflichen Ordinariats in der Sitzung vom 18.02.2014 mehrheitlich, von den entstehenden Mehrkosten 60 % zu übernehmen.

Dies hat folgende Kosten zur Folge:

Gesamtkosten lt. Kostenberechnung		***1.684.000,00 €***
		315.700,00
Förderung Krippe	€	
zu finanzierende Kosten (Kostenberechnung abzügl. Krippenförderung)		1.368.300,00 €
		912.200,00
Kostenanteil Markt Neubrunn (2/3-Anteil)	€	
hälftiger Anteil der Kath. Kirchenstiftung Neubrunn		91.220,00 €
Kostenanteil Markt Neubrunn		**1.003.420,00 €**
		273.660,00
Kostenanteil BFK (20%)	€	
hälftiger Anteil der Kath. Kirchenstiftung Neubrunn		91.220,00 €
		364.880,00
Kostenanteil BFK	**€**	
Gesamtkosten der Maßnahme		***2.520.202,89 €***
./. Kostenberechnung		1.684.000,00 €
		836.202,89
Mehrkosten	€	
Aufteilung der Mehrkosten		
		501.721,73
Kostenanteil Markt Neubrunn (60%)	**€**	
		334.481,16
Kostenanteil BFK (40%)	**€**	
Gesamtanteil Markt Neubrunn inkl. Förderung Krippe		***1.820.841,73 €***
Gesamtanteil BFK		***699.361,16 €***
Gesamtkosten der Maßnahme		***2.520.202,89 €***

Aktuell hat der Markt Neubrunn rd. 1.7 Mill. € gezahlt, die Finanzkammer ihren Anteil von rd. 700.000,- €. Die Restsumme wird noch von der Kath. Kirchenstiftung Neubrunn über einen Kredit finanziert. Dieser Kredit läuft im Dezember 2017 aus. Nach Beschlusslage muss nun der Markt Neubrunn noch eine Restsumme von rd. 100.000,- € für diese Baumaßnahme zahlen. Die Restsumme sollte zur Ablösung des Kredits an die Kath. Kirchenstiftung Neubrunn überwiesen werden.

Beschluss:

Die Restsumme aus dem gemeindlichen Anteil zur Finanzierung der Maßnahme „Umbau und Erweiterung Kindergarten Neubrunn“ wird zur Ablösung des Kredits der Kath. Kirchenstiftung Neubrunn auf deren Konto überwiesen. Einer überplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

TOP 5 Sanierung der Stützmauer am Kindergarten Neubrunn; Beteiligung des

Marktes Neubrunn an den Sanierungskosten

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat die Entscheidung des Gremiums aus der Sitzung vom 19.09.2017 der Kirchenverwaltung mitgeteilt. Das Schreiben, welches seitens der Kirchenverwaltung am 10.10.2017 aufgrund dieser Mitteilung dem Markt Neubrunn zuging, wurde dem Gremium per Mail am 10.10.2017 zur Verfügung gestellt.

In diesem Schreiben erklärt die Kirchenverwaltung, dass die Mietzahlungen des Marktes Neubrunn, welche im Rahmen der Kleinkindgruppenerrichtung notwendig werden, mitnichten als Teil des zu finanzierenden Restbetrages anzusehen sind. Die Beteiligung an der Kleinkindgruppenfinanzierung der Diözese Würzburg wäre so zu verstehen, dass hier Baukosten minus Förderung zu rechnen wären.

Baukosten lt. Kostenberechnung	208.250,00 €
Aktuelle Förderzusage	112.000,00 €
Finanzierungssumme	96.250,00 €
Von dieser Summe würde die Diözese 1/3 übernehmen	32.083,33 €

Im Gegenzug wird seitens der Kirchenverwaltung im Schreiben vom 04.07.2017 erbeten, dass sich der Markt Neubrunn zu 2/3 an den Kosten der Sanierung der Stützmauer des Anwesens Hauptstraße 55 beteiligt. Dies wären bei Gesamtkosten von 62.000,00 € lt. Kostenberechnung 41.333,33 €.

Seitens der Kirchenverwaltung wird darauf verwiesen, dass die Kirchenstiftung in den letzten Jahren in das Schwesternheim rund 160.000 € zzgl. Zinsen investiert habe, welche jetzt dem Markt Neubrunn bei der Errichtung der Kleinkindgruppe zu Gute kämen. Weiterhin wird seitens der Kirchenverwaltung ausgeführt, dass die monatlich auf 25 Jahre seitens des Marktes Neubrunn zu zahlenden 250,00 € nicht als Miete, sondern als Entschädigung für entgangene Mietzahlungen der Kirchenverwaltung/Kirchenstiftung anzusehen sind. Zudem würden diese eigentlich 500,00 € betragen, die Differenz trägt hier die Kirchenstiftung.

Seitens der Kirchenverwaltung wird beanstandet, dass der Markt Neubrunn die Entschädigungszahlung, welche durch den Markt Neubrunn zu erbringen ist, in die zu finanzierenden Kosten einrechnet, nicht aber den Anteil der Kirchenverwaltung. Weiterhin sieht die Kirchenverwaltung es als nicht gerechtfertigt an, dass die bereits investierten 160.000 € zzgl. Zinsen nicht berücksichtigt werden.

Hierzu merkt die Verwaltung zunächst an, dass nicht der Markt Neubrunn die Beteiligung an den Errichtungskosten der Kleinkindgruppe unter Koppelung der Beteiligung an den Kosten für die Sanierung der Stützmauer angeboten hat, sondern die Kirchenverwaltung. Wenn seitens der Kirchenstiftung auf notwendige Investitionen in der Vergangenheit verwiesen wird, darf auch nicht unerwähnt bleiben, dass bei der Sanierung und Erweiterung des jetzigen Kindergartens die Hälfte des auf die Kirchenstiftung entfallenden Anteils, also rd. 91.000,- € durch den Markt Neubrunn getragen wurde.

Seitens des Marktes Neubrunn wurde bisher auch keine Aussage zum Umstand getroffen, dass die Kirchenverwaltung bzw. die Diözese sich an der neuen Kleinkindgruppe nach Aussage von Pfarrer Stefan Vuletic nicht beteiligen wollte, da einige hunderttausend Euro in die Pfarrräume im UG des Gebäudes investiert wurden. Erst seit die Problematik Stützmauer besteht, besteht die Intension, dass sich die Diözese doch an der Kleinkindgruppenfinanzierung beteiligt. Es war eigentlich bei gemeinsam getragenen Kindergärten bisher allgemein üblich, dass hier seitens des kirchlichen Trägers eine Beteiligung zu einem Drittel erfolgte. Diese Beteiligung wird dem Markt Neubrunn nunmehr unter der Koppelung der Forderung nach einer Beteiligung an der Sanierung der Stützmauer angeboten und zeitgleich vorgetra-

gen, dass der Markt Neubrunn den Eindruck erwecke, es sei Ziel des Marktes Neubrunn, einen Zuschuss der Kirche zu erlangen.

Seitens der Verwaltung wird das Schreiben und der Sachverhalt nicht näher ausgeführt oder kommentiert und der Wunsch der Kirchenverwaltung, dass der Gemeinderat seine Entscheidung unter Berücksichtigung der im Schreiben vom 10.10.2017 seitens der Kirchenverwaltung aufgeführten Punkte überdenken möge, an den Gemeinderat weitergegeben.

Der Gemeinderat diskutiert die Thematik.

Für die Sanierung der Stützmauer ist die Kirchenstiftung zuständig.

Bei den Berechnungen über die anteiligen Kosten ist immer wieder von anderen Beträgen ausgegangen worden. Deshalb sollte ein festzulegender Betrag fixiert werden, der als Zuschuss für die Sanierung der Stützmauer gezahlt wird. Damit soll die Angelegenheit erledigt sein.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Gemeinde die Kosten für die Krippe und die Kirchenstiftung die Kosten für die Stützmauer jeweils zu 100 % selbst tragen sollen.

Die Gemeinde zahlt jedoch als einmaligen Zuschuss zur Sicherungsmaßnahme der Mauer einen Betrag von 5.000,00 €. Der Beschluss vom 19.09.2017 würde somit aufgehoben.

TOP 5.1 Aufhebung des Beschlusses vom 19.09.2017

Beschluss:

Der Beschluss vom 19.09.2017, TOP 3 zur Kostenbeteiligung, wird aufgehoben.

mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 1

TOP 5.2 Beschluss zur Zahlung eines Zuschusses für die Mauersanierung

Beschluss:

Die Kirchenstiftung trägt die gesamten Kosten für die Stützmauersanierung, die Gemeinde trägt die Kosten für den Krippenbau. Für die Sanierung der gesamten Stützmauer entlang der Hauptstraße zahlt die Gemeinde einen einmaligen Zuschuss von 5.000,00 €.

mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 3

TOP 6 Standsicherheit der Dorfmauer zwischen den Anwesen Hauptstr. 7 und 9

Sachverhalt:

Bereits in seinen Sitzungen vom 21.03.2017 hat sich der Gemeinderat mit der Grundproblematik befasst. Grundsätzlich steht die Mauer im Eigentum des Marktes Neubrunn. Diesem obliegt daher auch die Verkehrssicherung dieser Mauer.

Herr Schäfer als Statiker und Herr Dengel als Bodengutachter haben die Standsicherheit der verbliebenen Restmauer begutachtet und kommen zu dem Schluss, dass die Mauer statisch gesichert werden muss. Abgeklärt wurde zwischen beiden Sachverständigen, dass eine Sicherung mit Bohrpfählen die notwendige Standsicherheit erbringen wird. Eine Anfrage bei

der Firma Ribas hat ergeben, dass diese einen Kostenumfang von 11.318,80 € verursachen wird.

Nach Einschätzung des Statikers könnte die Standsicherheit auch mit zwei Streifenfundamenten in einer Länge von je 3 Metern und einer Tiefe von rund 3 Metern erreicht werden. Ein Kostenangebot wurde durch die Verwaltung noch nicht eingeholt. Es sollte hier grundsätzlich die wirtschaftlichste Variante umgesetzt werden.

Primär ist hier zunächst durch den Gemeinderat zu entscheiden, die Sicherungsmaßnahme umzusetzen und eine entsprechende überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe zu bewilligen.

Beschluss:

Die Sicherungsmaßnahme wird durchgeführt und die Verwaltung ermächtigt, diese in der wirtschaftlichsten Form umzusetzen. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, eine Auftragsvergabe ohne weitere Vorlage an den Gemeinderat durchzuführen. Die entstehenden, nicht durch den Haushaltsansatz gedeckten Ausgaben werden seitens des Gremiums gebilligt.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

TOP 7 Beschaffung einer Telefonanlage für das Rathaus Neubrunn - Bekanntgabe der Angebote

Sachverhalt:

Im Haushaltsplan für 2017 ist der Ersatz der bestehenden Telefonanlage vorgesehen. Gründe für eine Neubeschaffung sind zum einen die Umstellung des Telefonanschlusses auf VoIP, zum anderen die Integration der zukünftigen Eingänge mit Klingel und Sprechanlage. Die Verwaltung hat sich mit verschiedenen Anbietern zusammengesetzt und Angebote eingeholt.

In den Gesprächen konnte festgestellt werden, dass sich die Beschaffung einer Telefonanlage komplexer gestaltet als vermutet. Es wurden zunächst in den Angeboten alle Optionen offen gehalten. Es liegen daher verschiedene Lösungsansätze vor.

Vorgabe war für alle Anbieter:

- Telefonanlage mit 15 Telefonen (physisch)
- 2 Mobiltelefone
- 2 Klingeln mit Sprechanlagen
- 1 integrierte Glocke
- Rufumleitung, Sprachbox, Integration der Outlook-Kontakte, usw.

Allen Angeboten ist gemein, dass die notwendigen Verkabelungen im Hause durch den Markt Neubrunn erfolgen müssen. Weiterhin ist der Austausch des vorhandenen Switch gegen einen PoE-Switch sinnvoll.

Es wurden vier Angebote angefordert. Vier Angebote sind eingegangen. Die Angebote liegen ungeprüft zwischen 6.985,41 € und 11.066,04 €.

Eine Vergabe erfolgt im nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

TOP 8 Neue Möblierung im Sozialraum des Rathauses Neubrunn

Sachverhalt:

Bei der Bundestagswahl ist in Gesprächen mit dem Personal der Verwaltung u. a. der Zustand der Räume diskutiert worden. Aufgrund dieser Gespräche hat das Personal nun den Wunsch nach einer neuen Gestaltung des Aufenthalts-/Sozialraumes geäußert. Die Möblierung ist mittlerweile sehr alt und wackelig, die Anzahl der Sitzplätze zu gering. Aktuell werden die Besucherstühle aus dem Flur oder Hocker in den Aufenthaltsraum gestellt.

Beim ortsansässigen Möbelhaus wurde eine Lösungsmöglichkeit für den Aufenthaltsraum angefragt und gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung ein Vorschlag erarbeitet.

Es soll nun eine größere Eckbank, ein größerer Tisch und drei Stühle beschafft werden. Die Eckbank erhält eine Truhe, um Dinge, die aktuell unter der Eckbank stehen, ordentlich aufzubewahren.

Die Kosten belaufen sich auf rd. 3.000,- € brutto, inkl. Lieferung und Montage.

Beschluss:

Eine neue Eckbank mit Tisch und Stühlen für den Aufenthalts-/Sozialraum des Rathauses Neubrunn wird bei der Fa. Spitzhüttl, wie angeboten, beschafft.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

TOP 9 Ergebnisverwendung Sommer Open Air 2017

Sachverhalt:

Bereits in seinen Sitzungen vom Juli 2017 hat sich das Gremium mit der Thematik befasst. Es wurden in den Sitzungen diverse Anregungen zur Mittelverwendung getätigt. Die Verwaltung hat sich mit diesen nunmehr näher befasst. Bei einer Verteilung auf die Vereine/Gruppierungen wären nachfolgende Punkte zur klären:

- Welche Vereine werden bedacht?
- Vereine die mitgeholfen haben?
- Wie wird mit Vereinen umgegangen, welche auf Grund anderweitiger Vereinsaktivitäten nicht helfen konnten?
- Welche Schlüsselung wird bei der Verteilung herangezogen
    - Anzahl der Helfer?
    - Anzahl der Helfer im Verhältnis zu den Mitgliedern (aktiv, passiv, Gesamt)?
- Wie werden die nicht organisierten privaten Helfer berücksichtigt?
- Welchen Anteil erhält die Jugend, welche das Event eigentlich nach Neubrunn geholt hat?

Weiterer Diskussionspunkt war die Nichtausschüttung des Ergebnisses und der Verbleib im Haushalt zur Deckung der Personalkosten des Bauhofes. Dieses Vorgehen wäre zwar haushaltwirtschaftlich richtig, da es sich bei der Veranstaltung um eine freiwillige Leistung handelt. Das Event wurde aber eigentlich zur Stärkung der Ortsgemeinschaft umgesetzt. Aus

Sicht der Verwaltung ist es daher durchaus legitim, die Ergebnisausschüttung zugunsten der Ortsgemeinschaft durchzuführen.

Hinsichtlich des Vorschlages der Errichtung eines Grillplatzes wird hier ausgeführt, dass hierfür die Erstellung eines B-Planes und die Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig wären. Als Fläche könnte z. B. das Areal der alten Mühle genutzt werden. Dieses ist aus der Denkmalliste genommen. Rücksicht genommen werden müsste hier auf das angrenzende Biotop.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Events und des Heimatfestes sowie freiwilligen ehrenamtlichen Helfern wäre es durchaus möglich, einen Grillplatz für die Ortsgemeinschaft zu errichten. Dieser könnte gegen eine entsprechende Miete dann durch jedermann genutzt werden.
Es könnte auch ein Hinweis angebracht werden, aus welchen Ergebnissen die geldlichen Mittel geflossen sind. Zu beachten wäre hierbei aber, dass ein Grillplatz auch gepflegt werden muss und hier entsprechender Mehraufwand entsteht, welcher durch den Bauhof getragen werden muss.

Bei einer Entscheidung für den Grillplatz wird darum gebeten, die Verwaltung zur Einholung von Kosten zu beauftragen.

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass für die Dorfgemeinschaft etwas getan werden soll und der Überschuss von 11.500,00 € dafür verwendet wird.

Eine weitere Idee für die Verwendung des Geldes wäre ein Sonnensegel für das Schwimmbad.

Die Thematik über die genaue Verwendung der 11.500 € wird in der Klausurtagung besprochen.

Beschluss:

Der Betrag von 11.500 € vom Open-Air im Mai 2017 wird als Überschuss deklariert und für einen noch festzulegenden Zweck für die Dorfgemeinschaft genutzt.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

TOP 10 Neue Homepage des Marktes Neubrunn optische Gestaltung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 04.07.2017 der Erneuerung der gemeindlichen Homepage zugestimmt. Diese wurde nunmehr durch den Dienstleister Living Data in der Grundstruktur überarbeitet und den modernen Medien angepasst. Die Verwaltung wird die Homepage nunmehr mit Leben füllen und voraussichtlich zum Jahreswechsel online stellen.

TOP 11 Bekanntgaben

TOP 11.1 Niederlegung des Amtes des stellvertretenden Feuerwehrkommandanten in Neubrunn

Auch der 2. Kommandant der FFW Neubrunn, Frank Bethäuser, legt sein Amt zum 31.01.2018 nieder und wird nicht mehr kandidieren.
Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 12 Anfragen

TOP 12.1 Sachstand zum Feuerwehrhaus

Gemeinderat Alfred Hellmann fragt nach dem Sachstand zum Feuerwehrhausbau.
Das Brandschutzgutachten liegt bereits vor, der Förderbescheid noch nicht.
Die Planung läuft jedoch und wird, soweit möglich, vorangetrieben.

TOP 12.2 Neue Fördermöglichkeiten zum Breitbandausbau

Gemeinderat Horst Hofmann fragt an, wie der neue Breitbandausbau weitergeht.
Ein eigenwirtschaftlicher Ausbau der Telekom ist für 2018 vorgesehen. Der Sachstand sowie Planungsgrundlage ist per Mail von dort angefordert worden.

TOP 12.3 Parkplatzeinzeichnung Hauptstraße und Verkehrsüberwachung

Gemeinderat Alfred Hellmann fragt, ob betreffend Parkplatzeinzeichnung in der Hauptstraße etwas unternommen worden ist und wie der Sachstand zum Thema „Verkehrsüberwachung“ ist.
Die Gemeinde Hettstadt, die die Verwaltungsarbeit für Neubrunn und Waldbrunn übernimmt, ist noch nicht so weit.
Für die Parkplatzmarkierung wird eine Firma beauftragt, jedoch zusammen mit weiteren Projekten, damit sich dies lohnt.

TOP 12.4 Neuigkeiten zum Geldautomaten der Sparkasse in Neubrunn

Gemeinderätin Elke Kohlhepp fragt, ob es etwas Neues zum Thema „Geldautomat der Sparkasse“ gibt.
Inzwischen hat der Vorsitzende nochmal ein Gespräch mit den Inhabern der Firma Spitzhüttl Home Company zum Thema Geldautomat geführt. Grundsätzlich haben diese keine Einwände.
Die Sparkasse wird nochmals über die Mietkonditionen mit der Firma Spitzhüttl verhandeln.

TOP 12.5 Vertagung der nichtöffentlichen Sitzung

Da es schon nach 22.00 Uhr ist, möchte Gemeinderat Peter Dengel, dass die nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte vertagt werden.

TOP 12.6 Hotspot im Schwimmbad und am Rathaus

Gemeinderat Horst Hofmann fragt nach dem Sachstand zum „Hotspot“.
Es ist noch nicht bekannt, wann dies eingerichtet wird, die Firma ist jedoch beauftragt worden.

Heiko Menig
Erster Bürgermeister

Gabi Stadtmüller
Schriftführerin